



## Österreichische Sektion

Haus der Begegnung, Rennweg 12,

6020 Innsbruck

Tel.0043-512-587869-42

Email: [office@paxchristi.at](mailto:office@paxchristi.at) Homepage: [www.paxchristi.at](http://www.paxchristi.at)

---

Innsbruck am 21.10.2014

## Stellungnahme zur Änderung des Islamgesetzes 1912

**Seit 1912 ist der Islam in Österreich eine anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft. Dies hat eine Vorbildfunktion für ganz Europa. Für die kirchliche Friedensbewegung Pax Christi ist es deshalb völlig unverständlich, warum die Bundesregierung durch den Entwurf des neuen Islamgesetzes dieses Vertrauensverhältnis ernsthaft beeinträchtigt und den Islam gewissermaßen unter einen „Generalverdacht“ stellt.**

Trotz der Mahnungen von Religionsrechtsexperten und des dringenden Wunsches der Islamischen Glaubensgemeinschaft haben die politisch Verantwortlichen die Neufassung des aus dem Jahre 1912 stammenden Islamgesetzes seit vielen Jahren verschleppt. Insofern ist es grundsätzlich positiv, dass die Bundesregierung nun eine Novellierung vorgenommen hat. Die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes fiel aber mit der internationalen Empörung über die Gräueltaten der Extremisten des sog. „Islamischen Staates“ (IS) im Irak und Syrien zusammen. Obwohl weder der Islam als Religion noch die Muslime in Österreich für den Terrorismus verantwortlich sind, haben die IS-Verbrechen die ohnehin schon vorhandene anti-muslimische Stimmung in Teilen der Bevölkerung noch verstärkt.

Pax Christi bedauert es außerordentlich, dass diese allgemeinen Ressentiments gegenüber dem Islam offenbar auch Eingang in den Entwurf des neuen Islamgesetzes gefunden haben. Er enthält Bestimmungen und Beschränkungen, die in keinem anderen Religionsgesetz enthalten sind. Wie führende Verfassungs- und Religionsrechtsexperten nachgewiesen haben, widersprechen einzelne Paragraphen des Gesetzesentwurfes dem Gleichheitsgrundsatz, der Autonomie von Religionsgesellschaften, ja sogar der Religionsfreiheit – und damit sowohl der österreichischen Bundesverfassung als auch teilweise der Europäischen Menschenrechtskonvention. Genannt seien das Verbot der ausländischen Finanzierung, die Berufungsmodalitäten von Universitätsprofessoren für ein künftiges islamisch-theologisches Studium, die Abberufung von Funktionsträgern oder die Aberkennung des Status als Religionsgemeinschaft. In diesen und anderen Punkten wird der Islam durch den Gesetzesentwurf im Vergleich zu den anderen anerkannten Religionsgemeinschaften eindeutig diskriminiert.

**Pax Christi Österreich appelliert daher an den Nationalrat als Gesetzgeber, die Regierungsvorlage des neuen Islamgesetzes nicht nur im Hinblick auf ihre Verfassungskonformität, sondern auch in Bezug auf ihre Signalwirkung für das gesellschaftliche Zusammenleben und das interreligiöse Klima noch einmal einer sorgfältigen Revision zu unterziehen. Außerdem ersucht Pax Christi alle christlichen Kirchen – insbesondere auch die Österreichische Bischofskonferenz – im Begutachtungsverfahren auf die Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung des Islam zu drängen.**

Dr. Josef Windischer  
Generalsekretär